



Gemeindevorstandssitzung vom 13. Februar 2024

Anwesend: Högger Daniel, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Carnot René, Vizepräsident
Heis Daniela, Vorstandsmitglied

Auftragsvergabe Revision Schulsporthalle Schulhaus Samnaun-Compatsch

Im laufenden Jahr muss eine Revision der Sportgeräte in der Turnhalle der Schulanlage Samnaun-Compatsch durchgeführt werden. Es liegen drei Offerten vor.

Nach Prüfung der vorliegenden Offerten beschliesst der Gemeindevorstand, einen Wartungsvertrag für die Revision der Sportgeräte in der Turnhalle der Schulanlage Samnaun-Compatsch mit der Firma Wilhelm-Sport GmbH abzuschliessen. Die Kosten für die Revision betragen gemäss vorliegender Offerte CHF 1'650.40 (exkl. MwSt.). Für kleinere Reparaturen, welche vor Ort erledigt werden können, wird der Aufwand auf CHF 250.00 geschätzt. Weil die Turnhalle nicht sehr intensiv genutzt wird, kann die Revision zweijährlich durchgeführt werden und die Firma Wilhelm-Sport GmbH übernimmt beim Abschluss eines Wartungsvertrages die Garantie.

Regionalgerichtswahlen Engiadina Bassa/Val Müstair Amtsperiode 2025-2028, Information betr. Wahlbehörde und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Dem Gemeindevorstand liegt ein Schreiben vom Regionalgericht Engiadina Bassa/Val Müstair (EBVM) betreffend der Erneuerungswahlen des Regionalgerichts EBVM für die Amtsperiode 2025 – 2028 vor. Gemäss diesem Schreiben sind Wahlvorschläge für die nachfolgend aufgeführten richterlichen Funktionen bis spätestens 8. April 2024, 12.00 Uhr, beim Regionalgericht EBVM (Saglina 22, 7554 Sent) einzureichen; massgebend ist der effektive Eingang und nicht die Aufgabe bei der Post:

- Präsidentin oder Präsident
- Acht nebenamtliche Richterinnen und Richter

Formulare für die Einreichung der Wahlvorschläge können beim Regionalgericht (Tel. 081 257 59 32) bezogen werden.

Im Falle eines zweiten Wahlgangs sind die Wahlvorschläge bis spätestens Sonntag, 16. Juni 2024, 12.00 Uhr, beim Regionalgericht EBVM einzureichen; massgebend ist auch hier der effektive Eingang und nicht die Aufgabe bei der Post.

Weiter teilt das Regionalgericht EBVM mit Schreiben vom 8. Februar 2024 mit, dass die Verwaltungskommission des Regionalgerichts EBVM am 5. Februar 2024 folgende Mitglieder der Wahlbehörde ernannt hat:

- René Carnot, Präsident
- Pia Campell, Aktuarin
- Barbara Portmann, Sekretariat

Der Gemeindevorstand nimmt die Informationen zur Kenntnis. Die Weisungen betreffend Regionalgerichtswahlen werden auf dem Schwarzen Brett und auf der Homepage der Gemeinde publiziert. Formulare für die Einreichung der Wahlvorschläge können nebst dem Regionalgericht EBVM auch bei der Gemeinde Samnaun bezogen werden. Sie stehen zudem auf der Homepage der Gemeinde Samnaun (www.samnaun.swiss) zum Download zur Verfügung.

Mietvertrag Lager/Einstellhalle im ehemaligen Werkhof vom Tiefbauamt Graubünden

Bereits seit mehreren Jahren hat Ludwig Kleinstein die Einstellhalle im ehemaligen Werkhof vom Tiefbauamt Graubünden (TBA) an der Welschdörflistrasse von der Gemeinde gemietet. Der Mietvertrag ist mittlerweile abgelaufen, weil eine feste Vertragsdauer vereinbart war.

Dem Gemeindevorstand liegt nun ein Anschluss-Mietvertrag zur Unterschrift vor.

Der Gemeindevorstand unterzeichnet den vorliegenden Mietvertrag für die Einstellhalle im ehemaligen Werkhof vom TBA an der Welschdörflistrasse.

Der monatliche Mietzins bleibt unverändert.

Der Mietvertrag endet ohne Kündigung am 1. März 2025. Falls das Gebäude dann von der Gemeinde nicht anderweitig benötigt wird, kann zu gegebener Zeit wieder über eine Verlängerung des Mietvertrages Beschluss gefasst werden.

Anfrage Theatergruppe Samnaun betr. Bewilligung für Plakate Format A2 auf den Veranstaltungstafeln

Mit E-Mail vom 8. Februar 2024 teilt die Theatergruppe Samnaun mit, dass sie gerne ihre Plakate im Format A2 auf den Veranstaltungstafeln der Gemeinde aufschlagen würde. Für das Format A2 werde jedoch eine Bewilligung des Gemeindevorstandes benötigt.

Die Theatergruppe ersucht den Gemeindevorstand, das Anliegen zu beraten.

Gemäss den im Oktober 2022 vom Gemeindevorstand erlassenen Regeln für das Plakattieren auf den Veranstaltungstafeln der Gemeinde bedürfen Plakate, welche grösser als A3 sind, einer Bewilligung der Gemeinde. Sie dürfen zudem maximal 2 Wochen vor der Veranstaltung aufgehängt werden und müssen ein eindeutiges Datum der Veranstaltung enthalten. Bei wiederkehrenden Veranstaltungen können maximal 4 aufeinanderfolgende Termine kommuniziert werden.

Der Gemeindevorstand hat das Ansuchen der Theatergruppe Samnaun geprüft. Er beschliesst, der Theatergruppe Samnaun eine Ausnahmegewilligung für das Aufhängen von A2-Plakaten, auf denen alle Theateraufführungen des Winters aufgedruckt sind, zu erteilen.

Der Gemeindevorstand ist in diesem Zusammenhang der Auffassung, dass die Bewirtschaftung der Veranstaltungstafeln wieder strenger zu kontrollieren ist. Insbesondere sind mehrere praktisch identische Plakate der gleichen Betriebe nicht zulässig und somit zu entfernen.

Die Gäste-Information Samnaun wird entsprechend informiert.

Sponsoring-Anfrage Regionale Sitzung Europäisches Jugendparlament Schweiz und Liechtenstein

Das Europäische Jugendparlament (EYP) Schweiz und Liechtenstein bittet um eine finanzielle Unterstützung von CHF 200.00 als Sponsoringbeitrag für das Europäische Jugendparlament (EYP) Schweiz und Liechtenstein.

Das EYP ist gemäss Schreiben eine politisch neutrale, gemeinnützige Plattform von jungen Menschen für junge Menschen, welche in über 40 Ländern Europas aktiv ist. Ziel sei es, Jugendliche zur aktiven Mitgestaltung politischer Themen anzuregen. Die Veranstaltungen des EYP werden gemäss Schreiben ehrenamtlich von motivierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen organisiert und durchgeführt. Eines der nächsten Projekte auf nationaler Ebene sei die Regionale Sitzung, welche vom 22. März bis zum 24. März 2024 in Vaduz stattfinden werde. Mit der Session soll der Schweizer und Liechtensteiner Jugend die Möglichkeit gegeben werden, mehr über die Demokratie, ihre Struktur und ihr Recht, ihre eigene Meinung in dieser Welt zu haben und zu äussern, zu erfahren. Da sich das EYP Schweiz ausschliesslich über Spenden finanziere, sei es auf die Unterstützung von grosszügigen Unternehmen, Stiftungen und Gemeinden angewiesen.

Als Gegenleistung für ein Sponsoring wird der Gemeinde die Möglichkeit geboten, das Logo und das Unternehmen an der Sitzung zu präsentieren. Ausserdem wird die Möglichkeit gewährt, sich auf dem Instagram Profil des EYP zu inszenieren.

Der Gemeindevorstand hat die Anfrage geprüft. Er beschliesst, für den Anlass keinen Sponsoringbeitrag zu sprechen.

Gesuch Samnaun Sport um eine Festwirtschaftsbewilligung

Der Verein Samnaun Sport sucht für das Schlittenrennen vom 25. Februar 2024 für die Zeit von 13.00 Uhr – 17.00 Uhr um eine Festwirtschaftsbewilligung an. Die Veranstaltung findet in Motnaida statt.

Der Gemeindevorstand erteilt Samnaun Sport für das Schlittenrennen vom 25. Februar 2024 für die Zeit von 13.00 Uhr- 17.00 Uhr eine Festwirtschaftsbewilligung. Das Schlittenrennen findet auf der Schlittelbahn Motnaida statt.

Die kantonalen und kommunalen Gesetzesvorschriften sind einzuhalten.